

Zahl: 004-1/01-2023

Sitzungsprotokoll über die **öffentliche Sitzung** am: 16.03.2023

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Heimatliste Angath: Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer (Außer Punkt 5)
Herr BGM`in Stv. Thomas Osl
Frau GR`in Dr. Corinna Sonderegger
Herr GR Stefan Hotter
Herr GR Martin Steiner
Frau GR`in Agnes Danklmaier
Herr EGR Thomas Weiskopf (für Punkt 5)

Liste für Angath: Herr GV Alois Lettenbichler
Herr GR KR Manfred Wimpissinger
Herr GR Maximilian Angerer
Frau GR`in Katharina Thurnbichler

Die junge FPÖ Angath: Frau GR`in Eva Maria Graf

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: anwesend

Noch anwesend: Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die Kassenprüfungen vom 19.12.2022 (Prüfungszeitraum 09.08-16.12.2022) und vom 27.02.2023 (Prüfungszeitraum 17.12.2022-24.02.2023)
3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 27.02.2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen laut Jahresrechnung 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2022 und
 - b) Entlastung der Bürgermeisterin
6. Beratung und Beschlussfassung über die Rückzahlung des noch offenen Betrages der Vorfinanzierung (Breitbandausbau) an die Stadtwerke Wörgl
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung der Rechnung an den Stockschützenverein
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Tiwag: Vereinbarung betreffend Errichtung eines weiteren Grundwasserpegels
9. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zu einem gemeinsamen Altenwohnheim mit den Gemeinden Angerberg, Mariastein und Langkampfen
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umstellung des Kartensystems beim Recyclinghof Langkampfen auf die Firma Gassner
11. Beratung und Beschlussfassung über die Angebotseinholung für die Errichtung von Randsteinen entlang des Hauses Schöffthalweg 12
12. Beratung und Beschlussfassung Einführung einer PV- und Solarförderung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages zwischen der Gemeinde Angath und Kufstein mobil eGen
14. Beratung und Beschlussfassung den Vereinen aus Angath die Veranstaltungsbescheidkosten zukünftig zu subventionieren
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2. Bericht über die Kassenprüfungen vom 19.12.2022 (Prüfungszeitraum 09.08-16.12.2022) und vom 27.02.2023 (Prüfungszeitraum 17.12.2022-24.02.2023)

Die Bürgermeisterin übergibt an Herrn GR Martin Steiner das Wort und ersucht ihn über die beiden Kassenprüfungen seinen Bericht vorzutragen.

Herr GR Martin Steiner berichtet von der Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 19.12.2022 (geprüft wurde der Zeitraum vom 09.08.-16.2022) wie folgt:

Sämtliche Mitglieder des Überprüfungsausschusses waren anwesend. Von Seiten der Gemeinde Angath war Sabrina Ellinger zugegen.

Bei der durchgeführten Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Weiters berichtet er von der Kassenüberprüfung vom 27.02.2023 (Prüfungszeitraum 17.12.-24.02.2023)

Auch hier war der gesamte Überprüfungsausschuss anwesend – weiters Sabrina Ellinger für die Gemeinde Angath. Bei der durchgeführten Prüfung gab es keine Beanstandungen.

3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 27.02.2023

Herr GR Martin Steiner berichtet von der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss für das Haushaltsjahr 2022.

Es wurden keine Auffälligkeiten bei der Jahresrechnung festgestellt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen laut Jahresrechnung 2022

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen der entsprechende Auszug aus der Jahresrechnung übermittelt. Neu in diesem Jahr ist, dass es keine getrennte Aufstellung vom Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt mehr gibt – sondern diese in einer Aufstellung

zusammengefasst sind.

In den Erläuterungen stehen sowohl die Mehr- als auch die Minderausgaben, die Einnahmen-überschreitungen und auch die Mindereinnahmen. In beiden Haushalten werden die Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Die Bürgermeisterin übergibt an die Amtsleitung das Wort.

Diese erklärt dem Gemeinderat, dass bei den Begründungen darauf geachtet wurde, dass diese die Abweichung erklären und nicht nur als Begründung weniger Einnahmen bzw. Ausgaben steht.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen weiteren Fragen kommt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, die in der Jahresrechnung 2022 aufgeführten Überschreitungen zu beschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), die in der Jahresrechnung 2022 aufgeführten Überschreitungen zu beschließen.*

5. Beratung und Beschlussfassung über

a) die Jahresrechnung 2022 und

b) Entlastung der Bürgermeisterin

Die Jahresrechnung wurde vom Prüfungsausschuss vorgeprüft und ab dem 01.03.2023 bis zum 15.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Gemeinderäte die Jahresrechnung 2022 erhalten.

Grundsätze des Rechnungsabschlusses:

Der Rechnungsabschluss ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen.

Die Verrechnung hat in voller Höhe (brutto), d. h. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung, zu erfolgen. Absetzungen sind zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze für Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Mittelaufbringung oder Mittelverwendung erfolgt. Bei Rückersätzen von Abgaben und von Mittelverwendungen für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.

Die Verrechnung hat nach Maßgabe des Kontenplans für Gemeinden (Anlage 3b) zu erfolgen. Der Kontenplan enthält die Konten für die Ergebnis-, die Finanzierungs- und die Vermögensrechnung. Sämtliche Schlusssalden sind vollständig in die Ergebnis-, Vermögens- und Finanzierungsrechnung überzuleiten.

Die Bestimmungen zum Voranschlag gelten sinngemäß für den Rechnungsabschluss, sofern nicht abweichende Regelungen gemäß dieser Verordnung getroffen werden.

Der Rechnungsabschluss ist auf Basis zuverlässiger Informationen zu erstellen. Aufwendungen und Erträge sind zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert 10 000 Euro übersteigt.

Der Rechnungsabschluss besteht aus:

Ergebnis- (Anlage 1a – Seite 13), Finanzierungs- (Anlage 1b – Seite 21) und Vermögensrechnung (Anlage 1c – Seite 35)

Begriffserklärung:

In der **Ergebnisrechnung** sind Erträge und Aufwendungen im Zeitpunkt der Verursachung – unabhängig vom Zahlungsfluss – anzusetzen. Sie werden damit im Rechnungsabschluss in jener Periode ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind

Die Ergebnisrechnung und der Ergebnisvoranschlag sind die Bestandteile des Ergebnishaushaltes. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

In der **Finanzierungsrechnung** sind die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Die Finanzierungsrechnung und der Finanzierungsvoranschlag sind die Bestandteile des Finanzierungshaushaltes. Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr.

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als **Vermögensrechnung** zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Dem Rechnungsabschluss sind weiters folgenden Anlagen beizufügen:

Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b – Seite 137).

Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind (Anlage 6a – Seite 143),

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b – Seite 149),

Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze,

Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c und 6d Seite 153 bzw. 157),

Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f – Seite 173),

Anlagenspiegel (Anlage 6g – Seite 161) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h – Seite 169),

Leasingspiegel (Anlage 6i – Seite 177),

Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k – Seite 181 bzw. 185),

Nachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n – Seite 189 bzw. Seite 193),

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o – Seite 197),

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q – Seite 201),

Haftungsnachweise (Anlage 6r – Seite 205),

die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6s).

Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t – Seite 209),

Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4 – Seite 125).

Die wichtigsten Punkte und Zahlen zur Jahresrechnung 2022:

Der Saldo des Ergebnishaushaltes beträgt € 324.449,07 (Seite 20)

Der Voranschlag 2022 wurde im Finanzierungshaushalt mit einem Nettofinanzierungssaldo von Euro – 140.000,00 beschlossen. Hintergrund für den negativen Wert war die Finanzierung des Feuerwehrautos. Der Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt Euro – 38.496,82. (Seite 23)

Gesamtsumme der liquiden Mittel Euro 1.032.996,14 (Seite 33). Dies ist eine negative Veränderung gegenüber 2021 – jedoch wurde der Grundstückserwerb des Treichel Grundes aus dem normalen Haushalt finanziert.

Der laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) beträgt: Euro 397.870,66 (Seite 43)

Vermögenshaushalt Endstand 31.12.2022 Euro 19.740.865,52 (Seite 40)

Ab der Seite 43 befindet sich die Ermittlung der Finanzlage der Gemeinde Angath. Dort ist ersichtlich, dass der Verschuldungsgrad der Gemeinde Angath derzeit 0,00 % beträgt.

Nachdem es zu keinen weiteren Fragen durch den Gemeinderat kommt, verlässt die Bürgermeisterin um 19:11 Uhr das Sitzungszimmer.

Herr EGR Thomas Weiskopf nimmt an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende Jahresrechnung 2022 gem. § 108 (2) TGO zu beschließen (Kassenbestand per 31.12.2022 Euro 1.032.996,14) und zu bestätigen, dass diese sämtlichen erforderlichen Beilagen und Nachweise gem. §15 (1) VRV 2015 enthält?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die vorliegende Jahresrechnung 2022 gem. § 108 (2) TGO zu beschließen (Kassenbestand per 31.12.2022 Euro 1.032.996,14) und zu bestätigen, dass diese sämtlichen erforderlichen Beilagen und Nachweise gem. §15 (1) VRV 2015 enthält.

Weiters stellt der Bürgermeisterstellvertreter den Antrag:

Wer ist dafür, der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Um 19:13 Uhr übernimmt die Bürgermeisterin wieder den Vorsitz der Sitzung.
Der Bürgermeisterstellvertreter berichtet ihr vom Abstimmungsergebnis.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Rückzahlung des noch offenen Betrages der Vorfinanzierung (Breitbandausbau) an die Stadtwerke Wörgl

Den Gemeinderäten wurde mit den Sitzungsunterlagen der aktuelle Stand übermittelt.

Die Bürgermeisterin erklärt den Gemeinderäten den Hintergrund:

Sie erklärt, dass es im Jänner ein Gespräch mit den Stadtwerken gegeben hat. Dort wurde besprochen, dass eine sofortige Rückzahlung besprochen.

Bekannterweise wurde im Gemeindegebiet das Breitbandnetz gebaut. Eigentümer ist die Gemeinde und Leitungsbetreiber sind derzeit die Stadtwerke Wörgl. Theoretisch ist es aber auch möglich, dass andere Anbieter diese Leitungen nutzen.

Die Finanzierung erfolgte doch Förderungen des Landes und des Bundes. Der Differenzbetrag wurde von den Stadtwerken Wörgl vorfinanziert.

Die Gemeinde erhält daher derzeit keine Zahlungen vom Netzbetreiber – da diese für die Tilgung der Vorabfinanzierung herangezogen wird. Weiters ist die Gemeinde vertraglich verpflichtet, entsprechende Zinszahlungen zu leisten.

Da nun die Zinsen steigen, wäre es sinnvoll den noch offenen Betrag zu bezahlen und somit zukünftig die Einnahmen zu erhalten.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass sie das auch im Prüfungsausschuss so besprochen hatten und es sicher sinnvoll ist um weitere Zinszahlungen zu vermeiden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Rückzahlung des noch offenen Betrages der Vorfinanzierung (Breitbandausbau) an die Stadtwerke Wörgl zu beschließen und die Ausgabe vom Bruttoüberschuss der Jahresrechnung 2022 zu decken?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Rückzahlung des noch offenen Betrages der Vorfinanzierung (Breitbandausbau) an die Stadtwerke Wörgl zu beschließen und die Ausgabe vom Bruttoüberschuss der Jahresrechnung 2022 zu decken.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung der Rechnung an den Stockschützenverein

Die Rechnung wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Recherche hat ergeben, dass das Grundstück im Eigentum der Gemeinde ist – jedoch die darauf befindlichen Gebäude gehören dem Verein.

Offenbar hat die Gemeinde aber in der Vergangenheit nicht nur zusätzlich den Strom und die Versicherung übernommen, sondern hat auch die Kosten für die Entleerung der Grube übernommen. Dafür wurden aber keine Unterlagen gefunden.

Die Rechnung soll daher zum Anlass genommen werden, wie die Unterstützung der Gemeinde in Zukunft geregelt werden soll.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass es damals verabsäumt, wurden die Anlage über den Grund von Herrn Taxacher an den Kanal anzuschließen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Versicherung diesbezüglich kontaktiert wurde.

GR`in Eva Graf fragt nach, ob es stimmt, dass die Gemeinde den Strom übernimmt.

Sitzungsunterbrechung 5 Minuten um 19.22 Uhr. Die Sitzung wird um 19.25 Uhr weitergeführt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Rechnung über das Auspumpen der Grube zu übernehmen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Rechnung über das Auspumpen der Grube zu übernehmen.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Tiwag: Vereinbarung betreffend Errichtung eines weiteren Grundwasserpegels

Die Vereinbarung wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt.

Laut Tiwag können an den von ihnen eigentlich geplanten Punkten (im Dammbereich) kein Grundwasserpegel errichtet werden, daher ersuchen sie um Beschlussfassung der nun vorliegenden Vereinbarung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Angath und der Tiwag zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die vorliegende Vereinbarung betreffend die Errichtung von weiteren Grundwasserpegeln zu beschließen.

9. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zu einem gemeinsamen Altenwohnheim mit den Gemeinden Angerberg, Mariastein und Langkampfen

Bereits im letzten Jahr gab es eine entsprechende Informationsveranstaltung für sämtliche Gemeinderäte in Langkampfen.

Weder Angerberg noch Mariastein oder Angath haben derzeit das Anrecht auf einen Heimplatz. Bisher hatten wir Glück, dass bei einem Bedarf eine Unterbringung in Kirchbichl oder Wörgl möglich war. Hier müssen wir jeden Monat einen Auswärtigen Zuschlag bezahlen.

Angedacht wäre jetzt eine gemeinsame Lösung mit Langkampfen, Angerberg, Mariastein und Angath. Dafür soll in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Der Beschlusstext zu diesem Grundsatzbeschluss ist für alle Gemeinde gleich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen?

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst den Grundsatzbeschluss mit den Gemeinden Langkampfen, Angerberg und Mariastein unter den Möglichkeiten und Vorgaben des Strukturplan Pflege (2023) ein gemeinsames Altenwohnheim zur Deckung des zukünftigen Bedarfes an Pflege und Betreuung der älteren Generation errichten und betreiben zu wollen. Die Bürgermeister werden ermächtigt, in Abstimmung mit dem Land Tirol zeitnah die Voraussetzungen für ein gemeinsames Projekt zu schaffen.

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), folgenden Grundsatzbeschluss:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst den Grundsatzbeschluss mit den Gemeinden Langkampfen, Angerberg und Mariastein unter den Möglichkeiten und Vorgaben des Strukturplan Pflege (2023) ein gemeinsames Altenwohnheim zur Deckung des zukünftigen Bedarfes an Pflege und Betreuung der älteren Generation errichten und betreiben zu wollen. Die Bürgermeister werden ermächtigt, in Abstimmung mit dem Land Tirol zeitnah die Voraussetzungen für ein gemeinsames Projekt zu schaffen.

10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umstellung des Kartensystems beim Recyclinghof Langkampfen auf die Firma Gassner

Den Gemeinderäten wurden die Unterlagen übermittelt.

Bisher wurde die Software der Stadtwerke Wörgl verwendet – hier gab es immer wieder Probleme.

Vorteil der Firma Gassner: die laufenden Kosten sind günstiger – weiters gibt es die Möglichkeit, dass bei Gem2Go die Karte am Handy hinterlegt werden kann und somit die Einfahrt über das Handy möglich ist.

Laut Auskunft der Gemeinde Langkampfen wären eine Umstellung ab April möglich – diese erfolgt jedoch im Hintergrund und die alten Karten behalten ihre Gültigkeit.

Die Kündigung bei den Stadtwerken Wörgl ist jederzeit möglich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass Kartensystem beim Recyclinghof Langkampfen auf die Firma Gassner umzustellen?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), dass Kartensystem beim Recyclinghof Langkampfen auf die Firma Gassner umzustellen.*

11. Beratung und Beschlussfassung über die Angebotseinholung für die Errichtung von Randsteinen entlang des Hauses Schöffthalweg 12

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen Bilder von dem Bereich übermittelt.

Familie Erber hat bereits beim Altbürgermeister auf das Problem hingewiesen und um eine Lösung ersucht.

Es gab eine Begehung mit der AEP vertreten durch Herrn Georg Teyml und Peter– daraufhin erhielt die Gemeinde folgende Stellungnahme:

Durchgeführte Arbeiten:

- Ich bin mit Peter den sehr steilen Weg bis zur relevanten Umkehrstelle raufgefahren (mit Geländewagen).
- Der Weg wird weiter oben sehr schlecht und ist kaum fahrbar (nur mit Geländewagen, kein Fahrrad, etc.), die anfallenden Oberflächenwässer werden oben auch ausgeleitet.
- Beim Runterfahren hat Peter das Auskehren nochmals ausgeputzt bzw. aufgeweitet.
- Es wird kein Wasser in den Hohlweg eingeleitet, da es vorher 2-mal sehr deutlich ausgeleitet wird.
- Unmittelbar nach dem Hohlweg erfolgt eine weitere Ausleitung.
- Am Wegende (Anfang) erfolgt die letzte Ausleitung.

Schadensursache und Wartung:

- Die Wartungsarbeiten der Kehrenfreihaltung werden von Peter jetzt regelmäßig und v.a. im Frühjahr durchgeführt.
- Die Auskehren wurden in der Vergangenheit öfters durch Baumzieharbeiten beschädigt und nicht wieder hergestellt, daher erfolgte vermutlich auch der Anlassfall.
- Die Holzarbeiten werden nur sehr unregelmäßig und mit längeren Intervallen (mehrere Jahre dazwischen) ausgeführt, in den nächsten Jahren sind diese nicht zu erwarten.
- Nach den letzten Ereignissen erfolgte die Wiederherstellung der Auskehren.
- Seit der letzten Wartung sind weitere starke Regenereignisse aufgetreten, aber kein Material mehr ausgetragen, was die Wirksamkeit der Maßnahmen bestätigt.
- Zur Verlängerung der Wartungsintervalle könnte im Bereich der letzten Auskehre eine kleine Aufschüttung mit kantigem Bruchstein (0/32) durchgeführt werden, sodass sich eventuell anfallendes Material hier absetzen kann.

Weiters gab es eine Besprechung mit Herrn Erber und Herrn Teyml im Gemeindeamt. Der Lösungsvorschlag aus dieser Besprechung wäre, dass entlang der Straße Randsteine errichtet werden und somit das Wasser abgeleitet wird.

Heute geht es zunächst darum, ob die Gemeinde dafür ein Angebot einholt. Weiters muss noch geklärt werden, wer die Kosten trägt. Da es kein Grund der Gemeinde ist – sondern eine Errichtung auf Fremdgrund wäre.

GR Max Angerer erklärt, dass es mehrere Fälle im Bereich Fürth gibt. Er hat im Ausschuss bereits darauf hingewiesen und ersucht um eine gemeinsame Begehung mit dem Sachverständigen, da die Feuerwehr hier auch immer wieder zu Einsätzen ausrücken müssen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Gemeinde ein Angebot einholt (laut der Empfehlung der Firma AEP) und der IUR Ausschuss für den gesamten Bereich einen Lösungsvorschlag ausarbeitet?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass die Gemeinde ein Angebot einholt (laut der Empfehlung der Firma AEP) und der IUR Ausschuss für den gesamten Bereich einen Lösungsvorschlag ausarbeitet.

12. Beratung und Beschlussfassung Einführung einer PV- und Solarförderung

Der IUR Ausschuss erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, eine entsprechende Förderung auszuarbeiten. Das entsprechende Protokoll wurde dem Gemeinderat übermittelt – weiters auch Entwürfe der jeweiligen Formulare.

Der IUR Ausschuss hat folgendes einstimmig beschlossen:

Fixbetrag 100,00 EUR pro PV-Anlage und 100,00 EUR pro Solarthermieranlage (entspricht in etwa den Kosten der Bauanzeige) einmalig pro Anlage Förderung nur für Anlagen, die nach GR-Beschluss gebaut / bezahlt werden

Vorgesehen wäre, dass der Antrag erst nach Vorliegen der Ausführungsbestätigung der Firma gestellt werden kann bzw. erst nach Feststellung der Fertigstellung die Auszahlung erfolgt.

GR KR Manfred Wimpissinger will wissen ob auch nicht bewilligungspflichtige Anlagen eine Förderung erhalten.

GR`in Dr. Corinna Sonderegger erklärt, dass auch ein Einspeisevertrag, die Rechnung mit Zahlungsnachweis vorgelegt werden muss.

GV Lois Lettenbichler will wissen wie es ist, wenn einer nicht einen Einspeisevertrag hat, sondern selber in einen Puffer speichert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, eine Förderung für PV- und Solaranlagen – laut der Ausarbeitung des IUR Ausschusses – ab 17.03.2023 zu beschließen?

- Fixbetrag Euro 100,00 pro PV bzw. Solaranlage
- Antragstellung und Auszahlung nach Vorlage der Ausführungsbestätigung, Einspeisevertrag mit der Rechnung und Überweisungsbestätigung

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), eine Förderung für PV- und Solaranlagen – laut der Ausarbeitung des IUR Ausschusses – ab 17.03.2023 zu beschließen:*

- *Fixbetrag Euro 100,00 pro PV bzw. Solaranlage*
- *Antragstellung und Auszahlung nach Vorlage der Ausführungsbestätigung Einspeisevertrag mit der Rechnung und Überweisungsbestätigung*

13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages zwischen der Gemeinde Angath und Kufstein mobil eGen

Der Werkvertrag wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Weitere Informationen erhielten die Gemeinderäte aus dem Protokoll des IUR Ausschusses. Darin wurde über den Besuch von Herrn Manuel Tschenet berichtet.

Die Bürgermeisterin erteilt der Obfrau des Ausschusses Frau Dr. Corinna Sonderegger das Wort. Diese berichtet dem Gemeinderat über das Kufstein Mobil und dass der Ausschuss einstimmig das Basispaket Angath (mit einem Euro / Einwohner) dem Gemeinderat vorschlägt.

Hinweis:

Dieser Betrag wurde bereits im Voranschlag vorgesehen.

GV Alois Lettenbichler schlägt vor, dass sich betroffene Bürger mit Anregungen melden können und die Informationen gebündelt an Herrn Tschenet weitergeleitet werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Werkvertrag zwischen der Gemeinde Angath und Kufstein mobil eGEN mit dem Basispaket für Angath ab 17.03.2023 abzuschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den vorliegenden Werkvertrag zwischen der Gemeinde Angath und Kufstein mobil eGEN mit dem Basispaket für Angath ab 17.03.2023 abzuschließen*

14. Beratung und Beschlussfassung den Vereinen aus Angath die Veranstaltungsbescheidkosten zukünftig zu subventionieren

Die Gemeinderäte wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung darüber informiert, dass wenn eine Veranstaltungsmeldung im Gemeindeamt einlangt, ein entsprechender Bescheid geschrieben werden muss. (Ohne Bescheid kann auch um keine etwaige Straßensperre bei der BH angesucht werden) Die Gebühren werden laut Gebührentabelle gesetzlich vorgeschrieben. Es kann daher kein Beschluss darüber gefasst werden, den Vereinen die Gebühren zu erlassen – wenn dann wäre nur eine Beschlussfassung als Subvention möglich. Verwaltungsabgabe an die Gemeinde wären Euro 50,00. Bundesgebühren für den Antrag 14,30 zuzüglich etwaiger Bundesgebühren für Beilagen (pro Beilage Euro 3,90).

Dh. es müssen die Bescheidkosten zunächst auf den entsprechenden Einnahmenhaushaltskonten verbucht werden und anschließend die Gesamtsumme als entsprechende Buchung beim Subventionskonto.

Somit wird es hier im Voranschlag eine entsprechende Überschreitung geben – für 2024 würde der Subventionsbeitrag dann im Voranschlag entsprechend vorgesehen.

Die anfallenden Bundesgebühren müssen verbucht und an das zuständige Finanzamt überwiesen werden.

2022 wurden folgende Bescheide für Angather Vereine ausgestellt:

BMK: Platzkonzerte (sämtliche Termine auf einem Bescheid), Frühschoppen und Jahreskonzert

Freiwillige Feuerwehr: Frühschoppen und Gaudiwettbewerb

Eisstockschiützen: Asphalt-schießen

Landjugend: Perchtentreffen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Vereinen aus Angath die Veranstaltungsbescheidkosten der Gemeinde Angath zukünftig zur Gänze zu subventionieren?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den Vereinen aus Angath die Veranstaltungsbescheidkosten der Gemeinde Angath zukünftig zur Gänze zu subventionieren.*

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- ÖBB Sitzung: öffentlicher Termin am 11.05.2023, Startschuss für den Tunnel wäre derzeit die KW 16
- Öffentlicher Spielplatz: Pfarre würden derzeit für den Grund hinter dem neuen Friedhof rund Euro 500,00 im Monat verlangen. Für das Dorf ist es wichtig eine Lösung zu finden – da ein öffentlicher Spielplatz für die Gemeinde einfach wichtig ist. Geplant wäre ein Bewegungs- und Begeugungspark. Der Pfarrkirchenrat würde erst einem langfristigen Mietvertrag zustimmen, wenn ein entsprechendes Konzept vorliegt.
- Einführung Zeiterfassungsprogramm wurde mit 1.3. umgesetzt
- Bericht von der Planungsverbandssitzung: Derzeit ist eine Erstellung Wasserversorgungskonzept geplant. Im Planungsverband wird geprüft ob weitere Trinkwasserquellen
- Treichlgründe – es gab Gespräche mit Gemeinnützigen gegeben.
- Sauberes Angath am 25.03.2023 (Schlechtwettertermin: 01.04.2023)

GR Max Angerer ist verwundert, dass der neue Geschäftsführer vom Hochwasserschutzverband in einer Mail aussendet, dass in diesem Jahr die Antragstellung erfolgen soll. Sinnvoll wäre ein Treffen mit dem neuen Geschäftsführer und IUR Ausschuss.

GV Alois Lettenbichler ersucht um einen Bericht von der Forsttagsatzungskommissionsitzung.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es darin ua. um das Erlensterben ging – da sterben die Wurzeln ab. Herr Höck hat seinen Bericht für die Gemeinden gemacht. In Osttirol gibt es derzeit ein massives Problem mit dem Käfer. Weiters wurde der Nachfolger von Herrn Höck vorgestellt.

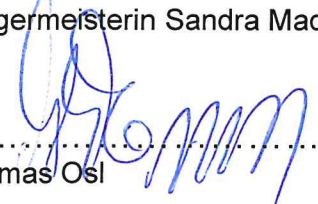
Die ÖBB sucht dringend Flächen. Sie wollen dafür aber ins Grundbuch und dafür gibt es keine Akzeptanz.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr für beendet und fährt mit dem nicht öffentlichen Teil weiter.

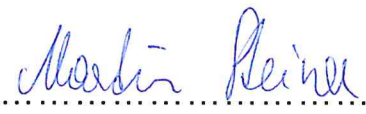
Das Protokoll der öffentlichen Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer


Thomas Osl


Schriftführerin Maria Fasching


Martin Steiner